

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU**

#### **– Drucksache 20/11088 –**

### **Beiträge der Bevölkerung zur staatlichen Schuldentilgung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Auf das seit 2006 bei der Deutschen Bundesbank (Filiale Leipzig) existierende Schuldentilgungskonto des Bundes (IBAN: DE17 8600 0000 0086 0010 30, BIC: MARKDEF1860) können Bürgerinnen und Bürger Geld überweisen, das dann zur Tilgung der Schulden des Bundes verwendet wird. In der Vergangenheit waren die Zahlungseingänge auf dieses Konto sowohl hinsichtlich der Anzahl der Transaktionen als auch hinsichtlich der absoluten Beträge jedoch sehr gering (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/1429). Nach Auffassung der Fragesteller dürfte dies nicht zuletzt auch darin begründet liegen, dass die Bundesregierung zu einer geringen Sichtbarkeit des Schuldentilgungskontos beiträgt. Vor diesem Hintergrund möchten sich die Fragesteller bei der Bundesregierung erkundigen, ob und inwiefern diese ihre Einstellungen zum Schuldentilgungskonto des Bundes seit ihrer im April 2022 erteilten Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/1429 gegebenenfalls geändert hat.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das Schuldentilgungskonto seit seiner Einführung im Jahr 2006, wie sieht sie die Zukunft dieses Kontos, und plant die Bundesregierung eine Fortführung und/oder Reform des Schuldentilgungskontos in seiner derzeitigen Form (bitte begründen)?

Das sogenannte Schuldentilgungskonto wurde im Jahr 2006 eingerichtet, um freiwillige Zuwendungen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern mit entsprechender Zweckbestimmung (zur Schuldentilgung) getrennt zu erfassen und im Bundeshaushalt zu buchen. Das Konto hat sich bewährt und soll in seiner derzeitigen Form beibehalten werden.

2. Wie verhält sich nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Januar 2022 bis zum heutigen Stichtag die monatliche Anzahl der Einzahlungen auf das Schuldentilgungskonto des Bundes zu den jeweils am Monatsende verzeichneten Gesamteinnahmen (bitte tabellarisch darstellen und nach Monat, den jeweils fünf höchsten Einzahlungen pro Monat in Euro samt Betreff der Transaktion, Anzahl der monatlich verzeichneten Zahlungseingänge und Gesamthöhe der monatlich eingegangenen Zahlungen in Euro aufschlüsseln)?

Monat	Anzahl Einzahler	höchste fünf Einzeleinzahlungen im Monat (in Euro)					Gesamtbetrag (in Euro)
<b>Jahr 2022</b>							
Januar	24						18 959,03
		14 322	2 500	1 000	600	200	
Februar	17						541,75
		114	100	100	74	50	
März	24						3 142,13
		1 200	1 000	300	115	100	
April	36						12 189,65
		10 000	1 000	250	208	180	
Mai	25						1 430,25
		1 000	100	50	30	24	
Juni	29						511,73
		100	50	30	25	20	
Juli	50						3 537,30
		1 000	500	470	250	200	
August	29						781,03
		150	100	50	42	40	
September	30						1 217,31
		640	100	50	45	30	
Oktober	39						4 638,07
		1 750	500	300	233	135	
November	39						4 270,32
		1 000	600	300	150	100	
Dezember	95						9 476,06
		2 222	950	500	300	200	
<b>Jahr 2023</b>							
Januar	81						20 208,62
		5 000	3 000	1 710	800	600	
Februar	51						2 195,99
		713	300	171	150	50	
März	54						6 666,91
		5 000	300	150	90	85	
April	33						25 314,63
		25 000	50	30	25	20	
Mai	48						17 455,18
		10 000	1 500	1 200	1 000	850	
Juni	44						1 292,56
		500	150	75	60	50	
Juli	69						3 007,19
		500	300	253	250	100	
August	45						16 159,62
		10 000	2 050	1 100	858	500	
September	42						2 639,45
		912	501	500	300	60	

Monat	Anzahl Einzahler	höchste fünf Einzeleinzahlungen im Monat (in Euro)					Gesamtbetrag (in Euro)
Oktober	48						1 886,12
		400	315	287	150	70	
November	89						8 046,04
		2 000	2 026	1 000	904	500	
Dezember	97						1 811,34
		300	199	100	50	40	
<b>Jahr 2024</b>							
Januar	65						21 933,95
		5 001	5 000	4 000	500	270	
Februar	60						1 754,79
		500	150	100	50	42	
März	48						3 334,60
		1 000	900	400	255	220	
April	36						874,52
(bis 22.04.2024)		450	220	150	60	50	

Der Betreff lautet i. d. R. „Schuldentilgung“, „Schuldenabbau“ oder „Spende“ für das Bundesministerium der Finanzen und lässt damit eine klare Zuordnung zum Schuldentilgungskonto zu.

3. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren Rückforderungen von auf dem Schuldentilgungskonto des Bundes eingegangenen Spenden (bitte tabellarisch darstellen und nach Jahr, Anzahl der Rückforderungen pro Jahr, Gesamthöhe der Rückforderungen pro Jahr in Euro und Grund der Rückforderung aufschlüsseln)?

Jahr der Rückforderung	Anzahl	Grund für die Rückforderung	Gesamtbetrag (in Euro)
2015	1	irrtümliche Einzahlung	171,00
2019	2	irrtümliche Einzahlung	25 746,00
2020	2	fehlender Verwendungszweck und irrtümliche Einzahlung	25 403,05
2024	1	irrtümliche Einzahlung	255,00

4. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Kosten für die Führung des Schuldentilgungskontos des Bundes angefallen, und wenn ja, wie hoch waren die Kosten in Euro jeweils pro Jahr?

Nein.

5. An wen können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger bei Fragen, Anmerkungen, Hinweisen u. Ä. zum Schuldentilgungskonto des Bundes wenden, und warum gibt es auf der Webseite des Bundesministeriums der Finanzen keinen Hinweis auf das Schuldentilgungskonto?
- Wenn es keinen entsprechenden Ansprechpartner gibt, warum nicht?
  - Wenn es keinen entsprechenden Ansprechpartner gibt, erwägt die Bundesregierung, dies zu ändern?

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich mit allen Fragen zum Schuldentilgungskonto an das Referat L B 3 „Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog“ im Bundesministerium der Finanzen (vgl. Link Referat L B 3) wenden.

Hierunter findet man auch die Postanschrift des Bundesministeriums der Finanzen. Auf der BMF-Webseite gibt es keinen Hinweis auf das Schuldentilgungskonto, weil das Konto von der Bundesregierung nicht beworben wird. Im Weiteren wird auch auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

6. Wurden der Bundesregierung durch Bürgerinnen und Bürger kritische Hinweise hinsichtlich der geringen Sichtbarkeit des Schuldentilgungskontos und/oder fehlender Hinweise und/oder Ansprechpartner zum Schuldentilgungskonto zugetragen?

Der Bundesregierung sind in diesem Zusammenhang keine kritischen Hinweise bekannt.

7. Welche Maßnahmen eignen sich nach Ansicht der Bundesregierung zur Erhöhung der Bereitschaft der Bevölkerung, durch Spenden an den Bund zur Tilgung der Schulden des Bundes beizutragen?
  - a) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung dazu bereits umgesetzt?
  - b) Welche Maßnahmen wird sie umsetzen bzw. zieht sie in Erwägung?
8. Erwägt die Bundesregierung, das Schuldentilgungskonto des Bundes zukünftig zu bewerben, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 8 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bund tilgt seine Schulden aus seinen regulären Einnahmen, zu denen die Bevölkerung durch die Steuerpflicht bereits einen erheblichen Beitrag leistet. Die Bundesregierung ermöglicht engagierten Bürgerinnen und Bürgern darüber hinaus freiwillige Einzahlungen zur Schuldentilgung. Sie erwartet solche Beiträge aber nicht und strebt auch nicht an, die Bevölkerung zu solchen Zahlungen zu ermutigen oder dies in anderer Form zu befördern. Aus Sicht des Bundesministeriums der Finanzen sollte der Staat nicht durch aktives Werben um freiwillige Einzahlungen zur Schuldentilgung in Konkurrenz treten zum Werben um Spenden zum Beispiel für gemeinnützige Zwecke durch gemeinnützige Einrichtungen bzw. Vereine.

9. Erwägt die Bundesregierung, Informationen zum Schuldentilgungskonto des Bundes zukünftig besser zur Verfügung zu stellen, beispielsweise auf den Internetseiten der Bundesregierung und/oder des Bundesministeriums der Finanzen, und wenn nein, warum nicht?

Der Bund erwägt keine Änderung der Information über das Schuldentilgungskonto. Zur Begründung wird auf die gemeinsame Antwort zu den Fragen 7 und 8 verwiesen.

10. Erwägt die Bundesregierung, Zahlungseingänge, sofern der ausdrückliche Wunsch oder das ausdrückliche Einverständnis der Spenderin oder des Spenders besteht, künftig mit Angabe des Namens zu veröffentlichen, und wenn nein, warum nicht?

Nein. Die Bundesregierung hat sich bewusst für ein schlankes Verfahren entschieden, um den Verwaltungsaufwand und die Kosten so gering wie möglich zu halten. Dies dürfte auch im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sein, die sich

für eine freiwillige Geldleistung an den Bund ausschließlich zum Zweck der Schuldentilgung entschieden haben.

11. Erwägt die Bundesregierung die Einführung weiterer zweckgebundener Spendenkonten des Bundes (wie beispielsweise für den Bereich Klimaschutz), und wenn ja, zu welchem Zweck bzw. zu welchen Zwecken?

Nein.

12. Wie hoch lag nach Kenntnis der Bundesregierung der Schuldenstand der Bundesrepublik Deutschland in Euro und in Prozent des Bruttoinlandsprodukts jeweils zum Ende der Jahre 2022 und 2023, und wie sind die Projektionen der Bundesregierung hinsichtlich der Maastricht-Schuldenstandsquote der Bundesrepublik Deutschland bis einschließlich 2027?

Die Bundesbank hat am 28. März 2024 die (vorläufige) Maastricht Verschuldung 2023 veröffentlicht, die sich mit rund 2 623 Mrd. Euro auf rund 63,6 Prozent des Bruttoinlandsprodukts beläuft. Der ebenfalls von der Bundesbank vorgelegte Maastricht Schuldenstand für das Jahr 2022 lag mit rund 2 562 Mrd. Euro bei rund 66,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Eine aktuelle Projektion des Maastricht Schuldenstands hat die Bundesregierung mit dem Stabilitätsprogramm am 24. April 2024 vorgelegt. Die aktuelle Projektion hat Quoten im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt von 64 Prozent, 63 ¼ Prozent, 63 ¼ Prozent und 63 Prozent für die Jahre 2024 bis 2027 respektive zum Ergebnis.

13. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Pro-Kopf-Verschuldung in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union jeweils zu den Stichtagen 31. Dezember 2019, 31. Dezember 2020, 31. Dezember 2021, 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023 (bitte tabellarisch darstellen und nach Mitgliedstaat und Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung in Euro aufschlüsseln)?

Pro-Kopf-Verschuldung in Euro, aufgeschlüsselt nach Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

Mitgliedstaat	2019*	2020*	2021	2022	2023** (unter Vorbehalt)
Belgien	40 553	44 589	47 202	49 217	51 809
Bulgarien	1 771	2 188	2 488	3 002	3 565
Tschechische Republik	6 405	7 806	9 818	11 480	11 713
Dänemark	17 893	22 579	21 034	19 146	18 276
Deutschland	24 888	28 150	29 981	30 366	30 676
Estland	1 786	3 830	4 155	4 874	5 264
Irland	40 968	43 522	46 665	42 635	40 184
Griechenland	30 894	31 988	33 835	34 261	34 402
Spanien	25 846	28 393	30 108	31 253	32 284
Frankreich	35 445	39 347	41 648	43 325	45 293
Kroatien	9 713	10 847	11 844	12 032	12 551
Italien	40 424	43 456	45 410	46 752	48 562
Zypern	24 286	28 330	27 347	25 824	24 586
Lettland	5 876	6 798	7 895	8 518	9 301
Litauen	6 273	8 249	8 744	8 985	9 472
Luxemburg	22 298	25 012	27 473	29 018	30 090
Ungarn	9 646	10 843	11 835	12 692	15 143

Mitgliedstaat	2019*	2020*	2021	2022	2023** (unter Vorbehalt)
Malta	11 117	13 513	15 861	16 603	17 319
Niederlande	22 681	24 919	25 562	26 980	26 653
Österreich	31 518	35 369	37 230	38 517	40 200
Polen	6 474	7 749	8 151	8 793	10 863
Portugal	24 279	26 266	25 994	26 026	24 857
Rumänien	4 034	5 333	6 116	7 056	8 259
Slowenien	15 150	17 745	18 450	19 527	20 533
Slowakei	8 301	10 072	11 268	11 675	12 693
Finnland	28 164	32 149	32 793	35 367	37 730
Schweden	16 652	19 434	18 788	16 919	16 728

\* Anmerkung: Die im April 2022 übermittelten Angaben zur Pro-Kopf-Verschuldung in den Jahren 2019 und 2020 (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/1429) weichen teilweise ab. Eurostat aktualisiert seine Datensätze auf regelmäßiger Basis und die angegebenen Daten entsprechen dem Stand 22. April 2024.

\*\* Anmerkung: Die Angaben zur Bevölkerung Ende 2023 lagen zum Zeitpunkt der Anfrage noch nicht vor und wurden auf Basis der Veränderungen der beiden Vorjahre fortgeschrieben.

Quelle: Eurostat und Ameco-Online sowie eigene Berechnungen. Bevölkerungsstand jeweils 1. Januar des Folgejahres. Angaben sind gerundet.

14. Wie wird sich die Pro-Kopf-Verschuldung in Deutschland nach Projektionen der Bundesregierung bis zum 31. Dezember 2027 entwickeln, und welchen Betrag müsste jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner Deutschlands auf das Schuldentilgungskonto des Bundes einzahlen, damit der Bund schuldenfrei ist (bitte mit konkreter Höhe der erforderlichen Einmalzahlungen in Euro angeben; bitte den spätestmöglichen Stichtag anhand der Verfügbarkeit vorliegender Daten auswählen)?

Die Fragestellung insinuiert, jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner Deutschlands müsse auf das Schuldentilgungskonto des Bundes einzahlen, damit der Bund schuldenfrei wird. Diese Annahme ist falsch. Wie bereits in der Antwort zu den Fragen 7 und 8 betont, tilgt seine Schulden aus seinen regulären Einnahmen, zu denen die Bevölkerung durch die Steuerpflicht bereits einen erheblichen Beitrag leistet. Die Bundesregierung ermöglicht engagierten Bürgerinnen und Bürgern zwar darüber hinaus freiwillige Einzahlungen zur Schuldentilgung, sie erwartet solche Beiträge aber nicht und bewirbt dies nicht aktiv.

Auf Basis der aktuellen Projektion anlässlich des Stabilitätsprogramms 2024 würde sich der Schuldenstand in Maastricht-Abgrenzung unter Zugrundelegung des Bevölkerungsstands per September 2023 von rund 32 200 Euro pro Kopf im Jahr 2024 auf rund 34 400 Euro pro Kopf im Jahr 2027 erhöhen. Die aktuellste verfügbare Zahl zur Bevölkerungszahl Deutschlands gibt diese per 30. September 2023 mit 84 607 016 an. Die Kreditaufnahme des Bundes zu diesem Stichtag betrug rund 1 643 Mrd. Euro. Rein rechnerisch hätte sich damit zu diesem Stichtag ein Anteil pro Kopf an der Schuld des Bundes von rund 19 421 Euro ergeben. Zu beachten ist, dass die Höhe der Kreditaufnahme des Bundes nicht identisch ist mit dem staatlichen Schuldenstand nach Maastricht-Abgrenzung, der z. B. auch Verbindlichkeiten von Abwicklungsanstalten oder Garantien gegenüber der KfW enthält.



